

**Verteiler / Verteilerlisten:**

**ÖD-INFO**

Sparte: Kranken

Telefon: 0221 148-33882

E-Mail: [Kv-vertriebsservice@axa.de](mailto:Kv-vertriebsservice@axa.de)

Datum: 18.09.2023

## Bestandsaktion Tarifwechsel BN zur Beihilfe des Landes Niedersachsen

Auf einen Blick	Auswirkungen auf AXA / DBV Maßnahmen	
1. Informationen zur Bestandsaktion zum <b>Tarifwechsel der Tarife BN1 bzw. BN3 (mit jeweils Beitragsstufe 2)</b> rückwirkend zum 01.08.2023 infolge der Beihilfeänderung des Landes Niedersachsen	Ja	Ja

### Zeitpunkt der Bestandsaktion

- 21.09.2023 Lauf der Aktion  
Versand der Aktionsunterlagen ab dem 22.09.2023
- 31.03.2024 Ende der Aktion

### Beschreibung der Bestandsaktion

**Hintergrund:** Im [ÖD-INFO Kranken vom 03.08.2023](#) haben wir bereits über die Änderungen der Beihilferegeln des Landes Niedersachsen informiert. Aufgrund der Erhöhung der Beihilfe für die Material- und Laborkosten bei Zahnersatz muss bei den betroffenen Personen der abgesicherte Beihilfeergänzungstarif (BN1 bzw. BN3) angepasst werden.

Dafür sind **zwei** Aktionen notwendig:

#### 1. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Alten-Welt

Hierbei werden die Tarife in die passende Beitragsstufe umgestellt. Der Kunde muss nichts unternehmen.

##### Welche Kunden sind betroffen?

- Alle Personen mit dem Tarif BN1 und BN3 der B6-Alten-Welt.

##### Was tun wir?

- Der bestehende Beihilfeergänzungstarif wird rückwirkend zum 01.08.2023 von der Beitragsstufe 2 auf die Beitragsstufe 1 umgestellt. Hierbei handelt es sich in der Regel um eine Beitragssenkung (weitere Infos unter [Ziffer 4](#)).

**Welche Unterlagen umfasst die Aktion?**

- Begleitschreiben zur Änderung der Beitragsstufe inkl. Erläuterungen
- neuer Versicherungsschein in Kurzform
- Änderungsgründeblatt

**Hinweis:** Die Änderung im angepassten Beihilfeergänzungstarif spiegelt sich für den Kunden nur im Beitrag wider. Die Tarifbezeichnungen im Versicherungsschein sowie die Vertragsgrundlagen ändern sich dadurch nicht. Ein erneuter Versand der Versicherungs- und Tarifbedingungen ist daher nicht erforderlich. Diese hat der Kunde bei Vertragsabschluss bereits erhalten.

Die interne Tarifbezeichnung ändert sich allerdings zum 01.08.2023 auf BN11xx für Kunden die in der Tarifgruppe B und auf BN31xx für Kunden die im Vision B versichert sind. Diese finden Sie nach der Aktion in Phoenix bzw. in KVV.

**2. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Neuen-Welt bzw. Unisex-Welt und spätestem Tarifbeginn am 01.08.2023**

Diese Kunden erhalten ein Angebot auf den passenden Beihilfeergänzungstarif. Der Kunde muss dem Angebot **aktiv** mit dem zugesandten Rückantwortbogen zustimmen.

**Welche Kunden sind betroffen?**

- Alle Personen mit dem Tarif BN1/2 bzw. BN3/2 der B6-Neuen-Welt bzw. Unisex-Welt und spätestem Tarifbeginn am 01.08.2023.

**Was tun wir?**

- Der Kunde erhält ein Angebot mit der Umstellung des Beihilfeergänzungstarifes von Beitragsstufe 2 auf Beitragsstufe 1 rückwirkend zum 01.08.2023. Auch hier handelt es sich in der Regel um eine Beitragssenkung (weitere Infos unter [Ziffer 4.](#)).

**Welche Unterlagen umfasst die Aktion?**

- Begleitschreiben zum Angebot inkl. Erläuterungen
- Angebot zur Umstellung des Tarifes BN
- vorbereitete Angebotsannahmeerklärung
- neue Versicherungsbedingungen für die Tarife BN1/1 bzw. BN3/1 gemäß Angebot

**Hinweis:** Nur wenn der Kunde dem Angebot **aktiv** zustimmt, kann die Umstellung erfolgen. Erst dann wird ein neuer Versicherungsschein erstellt.

**3. Neugeschäft / Tarifzugänge im BN1/2 bzw. BN3/2 mit Beginn ab dem 02.08.2023 und später**

Bereits polizierte Neuzugänge bzw. Tarifzugänge in den Tarifen BN1/2 bzw. BN3/2 mit Beginn ab dem 02.08.2023 und später können nicht im Rahmen der zuvor beschriebenen Bestandsaktionen über die notwendige Tarifänderung informiert werden.

Diese Kunden erhalten daher zu einem späteren Zeitpunkt (noch offen) ein Angebot zur Umstellung des Tarifes BN1/2 bzw. BN3/2 - rückwirkend zum jeweiligen Vertragsbeginn bzw. Tarifbeginn.

Auch hier muss der Kunde dem Angebot **aktiv** zustimmen, damit diese Tarifänderung poliziert werden kann. Gehen Sie daher bitte auch in diesen Fällen aktiv auf Ihre Kunden zu, damit alle Ihre betroffenen Kunden von der Tarifumstellung und dem oftmals geringeren Tarifbeitrag profitieren. Vielen Dank!

#### **4. Wichtig zu wissen!**

In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass die Prämien nach der Umstellung etwas teurer sind. Dies betrifft die kleinen Anwartschaften, da hier bei Umstellungen immer ein neues Eintrittsalter berechnet wird.

Ebenfalls sind in wenigen Fällen die Ausbildungsbeiträge im den Beihilfeergänzungstarifen BN1 und BN3 mit der Beitragsstufe 2 etwas günstiger als der BN1/BN3 mit der Beitragsstufe 1. Nach der Ausbildung wird die Beitragsstufe 2 jedoch deutlich teurer.

Daher empfehlen wir die Tarifumstellung zum 01.08.2023, dem Zeitpunkt der Beihilfeänderung. Eine spätere Tarifänderung (z. B. zum Ende der Ausbildung) erfolgt nicht automatisch. Diese muss individuell vom Kunden beantragt werden und die Umstellung erfolgt dann zum Ersten des auf den Antrag folgenden Monats.

### **Hinweise**

#### **Hinweise zu den beiden Aktionen**

- Vorhandene Risikozuschläge werden in den Tarifen BN1/1 bzw. BN3/1 berücksichtigt
- Bestehende Leistungsausschlüsse werden übernommen
- Der neue Versicherungsschutz gilt für Versicherungsfälle, die ab dem 01.08.2023 eintreten
- Eine telefonische Angebotsannahme durch Vermittler / Kunden ist leider nicht möglich

#### **Die Listen Ihrer angeschriebenen Kunden finden Sie nach Aktualisierung im Laufe der 39. KW in Phoenix.**

Die angebotenen Umstellungen aus der Beihilfeaktion des Bundes heraus führen zu einer Minderprämie des Kunden. Dies hat zu Folge, dass normalerweise innerhalb des Provisionshaftungszeitraums auch die Courtage (anteilig der Aktivzeit) zurückgefordert würde. Hierzu gibt es nun eine sehr gute Nachricht: Die DBV/AXA wird für die Aktion (bis auf Widerruf) entgegenkommend und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für künftige Aktionen den Provisionshaftungszeitraum (analog zum GKV-Storno) auf 12 Monate verringern. Wir passen unser Vorgehen damit marktüblichen Lösungen an, Provisionszahlungen vor mehr als 12 Monaten bleiben damit immer unberührt

#### **Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.**

PS: Abonnieren Sie hier die [DBV News](#) und Sie werden bei Neuigkeiten oder Änderungen im ÖD-Portal per E-Mail informiert.